

Umsetzung der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen vom 14.8.2021 – ausführlich nachzulesen unter www.baden-wuerttemberg.de folgende Auszüge betreffen mein Töpferangebot:

Hygienekonzept:

§2 /§7 Im Atelier sind die Tische mit 1,5m Abstand gestellt, es stehen Desinfektionsmittel und Seife am Waschbecken zur Verfügung, das Fenster wird regelmäßig geöffnet, die Oberflächen werden gereinigt und die benutzten Werkzeuge werden am Waschbecken zur Reinigung gesammelt.

Masken:

§3 Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske – Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren
- Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gegen das Tragen der Maske

3G: Als Anbieterin von Kursen bin ich verpflichtet, die Test-, Impf- und Genesenen-Nachweise zu kontrollieren

§4 Immunisierte Personen

mit Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis müssen keinen Testnachweis erbringen, jedoch ihren entsprechenden Nachweis der Immunisierung vorzeigen

§5 Nicht-immunisierte Personen

müssen einen Testnachweis (§2 Nummer 7 SchAusnahmV) erbringen:

- Selbst-Test darf vor Ort unter meiner Aufsicht durchgeführt werden (bitte vorab anmelden, dass wir dies VOR Kursbeginn machen können)
- Test von einem Leistungserbringer (36 Absatz 1 Coronavirus-Testverordnung 24.7.21)
- Test von einem Labor (PCR etc.)

das 4. G:

ist meiner Meinung nach das Wichtigste „Gesund“!

Selbstverständlich bleiben Personen lieber zu Hause, welche sich nicht fit fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen.

§8 Datenverarbeitung:

Alle Teilnehmer:innen tragen sich mit Vor-, Nachname, Anschrift und Telefonnummer in die Kursliste welche vor Ort im Atelier bereit liegt ein. Dies dient ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber des Gesundheitsamtes oder der Polizei und wird nur nach Aufforderung an die entsprechende Behörde gegeben.

§15 Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung (Töpferangebote) sind zulässig. (unabhängig von aktuellen Inzidenzen)

Ergänzung dreistufiges Warnsystem seit 16.9.2021:

meine Möglichkeiten das Atelier zu öffnen und Kurse anzubieten hängen nun wieder von folgenden Faktoren ab:

Sobald die Warnstufe / Alarmstufe gilt, werde ich keine Kurse anbieten und ggf. auch kurzfristig schließen müssen. Bitte dazu den tagesaktuellen Wert von offizieller Seite beachten. Gebuchte Kurse und reservierte Termine werden von mir selbstverständlich kurzfristig benachrichtigt.

Erklärung der Stufen (Beschluss des Landes BW):

Warnstufe: Hospitalisierungsinzidenz über 8,0 oder 250 Intensivbetten belegt

Alarmstufe: Hospitalisierungsinzidenz über 12,0 oder 390 Intensivbetten belegt

Diese Maßnahmen und Vorschriften sind hoffentlich ein stabiler Rahmen, der es mir auch längerfristig ermöglicht, zusammen mit Euch zu töpfeln. Diese unsichere Lage und die ständigen Änderungen machen es schwer, den Überblick zu haben, was gerade wo gilt.

Solange wir alle unseren gesunden Menschenverstand einsetzen und gemeinsam auf uns Acht geben, kommen wir auch weiterhin gut durch diese Zeit. Lasst es euch gut gehen, verwöhnt Euch mit gutem Essen, schönen Momenten und allem, was der Seele gut tut (auch Töpfeln), denn das ist meiner Meinung nach die Basis für die Gesundheit.

In diesem Sinne freue ich mich auf Euch, Kathrin Karife